

Dr. Astrid Freudenstein

- (A) einen Aufbruch, gesellschaftlich, kulturell und politisch. Woran erkannte man diesen künstlerischen und architektonischen Aufbruch? Im Manifest für das staatliche Bauhaus schreibt Walter Gropius 1919 wörtlich von den alten Kunstschulen, die es nicht vermochten, Handwerk und Kunst zu vereinen. Er erteilte der alten Salonkunst eine klare Absage und appellierte an Bauherren, Künstler, Bildhauer und Maler, zum Handwerk zurückzukehren und das Trennende zwischen Kunst und Handwerk einzureißen. Die Produkte dieser Ideen kennen wir. Auf den schwarzen Freischwingerstühlen verbringen wir heute noch viele Konferenzstunden. Der Tisch aus Eschenholz aus der Feder von Mies van der Rohe ist noch heute in Design und Funktion nahezu unschlagbar. Wenn ich heute durch die Gebäude des Bundestages unterirdisch gehe, dann erinnert mich die Sichtbarkeit des Konstruktiven an die Ideen der großen Meister der 20er-Jahre.

Dieser Umbruch des Gestalterischen ging natürlich einher mit einem gesellschaftlichen Aufbruch, weg von den Schlössern, den Palästen und den Burgen. Die Architektur des Bauhauses öffnete die Räume, ließ Licht herein und schuf Transparenz. Es war kein Zufall, dass das in der Weimarer Republik geschah. Das Bauhaus ebnete auch den Weg hin zu einer Demokratisierung des Bauens. Wer in einem Gebäude arbeitete, wurde nicht mehr in dunkle Kammern abgeschoben. Er bekam den Raum, den er für seine Tätigkeit brauchte. Diese Zweckmäßigkeit der Form ist noch heute für uns Standard beim Bauen.

- (B) Dass die architektonische und die gestalterische Avantgarde jener Zeit nach Deutschland kam, kann uns meiner Meinung nach noch heute ein bisschen stolz machen. Deutschland, das Land der Dichter, der Denker und auch der Designer, daran sollten wir anknüpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch wenn die Versuchung groß ist, sollten wir uns davor hüten, das Bauhaus auf eine deutsche Errungenschaft zu reduzieren. Studenten aus aller Welt kamen zum Bauhaus. Die Schule stand für Weltoffenheit. Man verständigte sich zunächst nur über die gemeinsame Sprache des guten Designs. Das Bauhaus verstand sich als modern, offen und tolerant, Werte, von denen wir gerade in diesen Tagen erfahren müssen, dass sie nicht selbstverständlich sind und immer wieder verteidigt werden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist daher kein Wunder, dass es die Nationalsozialisten waren, die dieser Bewegung ein jähes Ende setzten.

Dass Weimar, Dessau und Berlin die Zentren des Bauhaus-Jahres sein werden, haben meine Vorredner schon erwähnt. Dennoch gibt es auf der ganzen Welt Zeugnisse von dem, was Kreative in den 20er-Jahren hier in Deutschland begründeten, Zeugnisse, die nicht unbedingt in Stahl und Beton gegossen sein müssen, sondern vor allem im kulturellen und gestalterischen Gedächtnis bis heute wirken.

- (C) So wie meine Vorrednerinnen und Vorredner Beispiele genannt haben, möchte ich natürlich darauf hinweisen, dass es auch in Bayern echte Bauhäuser gibt. Walter Gropius schuf beispielsweise im Auftrag der Porzellanfirma Thomas in Amberg in der Oberpfalz mit der sogenannten Glasmacherkathedrale sein letztes Meisterwerk des modernen Funktionalismus. Er selbst konnte die Fertigstellung 1970 nicht mehr erleben, aber das Gebäude ist bis heute als Kristallglasmanufaktur in Betrieb.

Selbstverständlich leistet auch die CSU ihren Beitrag zur allgemeinen Bauhaus-Freude. Meine Partei verkauft – Sie haben es in diesen Tagen in den Zeitungen lesen können – ihre Parteizentrale in der Nymphenburger Straße und kauft ein neues Gebäude. Wir nennen das unser Vereinsheim. Wenn Sie uns da einmal besuchen wollen, können Sie sich schon einmal die Adresse notieren. Die CSU residiert künftig in der Mies-van-der-Rohe-Straße Nummer 1.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Peter Hintze:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/3727 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(D) Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe ab 2016**Drucksache 18/3415**

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Haushaltsausschuss
Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Rängen! Über die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe diskutieren wir schon länger. In den Bundestagswahlkämpfen der vergangenen Jahre hat die Forderung immer wieder eine Rolle gespielt. Es gibt keine Veranstaltung, in der dieses Thema nicht genannt wird, entweder von der Landwirt-

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) schafft oder von Gartenbaubetrieben oder auch von Baumschulen.

Das allein wäre aber natürlich noch kein Grund für die Linke, diesen Antrag heute hier einzubringen. Wir sind relativ unverdächtig, die Positionen des DBV einfach so zu übernehmen, schon gar nicht unkritisch. Aber so, wie ich sonst unterschiedliche Positionen zu denen des Deutschen Bauernverbandes sehr deutlich benenne, so muss ich ihn unterstützen, wenn er einmal recht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört eben die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe. Dabei geht es nicht um ein Rundum-sorglos-Paket, wie immer unterstellt wird, sondern einfach nur um Hilfe zur Selbsthilfe.

Ja, es geht auch um den Verzicht auf Steuereinnahmen. Deshalb ist es für die Linke besonders wichtig, zu begründen, warum das trotzdem im Sinne des Gemeinwohls notwendig ist, und, ja, wir schaffen damit für die Landwirtschaft eine Sonderrolle; aber auch das möchte ich gerne begründen.

Uns sind die Ernährungssicherung und die Ernährungssouveränität eben nicht nur im globalen Süden sehr wichtig, sondern auch im eigenen Land. Deshalb hat die Existenzsicherung der einheimischen Landwirtschaft für uns einen hohen gesellschaftlichen Wert. Es geht uns dabei um die Sicherung der Versorgung in den Regionen durch die Landwirtschaft und damit um Gemeinwohlinteressen.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Das ist übrigens der linke Plan B als Gegenentwurf zur aktuellen Agrarpolitik, der die Landwirtschaft vor allem als Zulieferer für den Agrarmarkt wettbewerbsfähig machen will. Genau das ist nicht unser Leitbild.

Zur Sonderrolle der Landwirtschaft: Die landwirtschaftliche Erzeugung ist neuen Risiken ausgesetzt, die die Betriebe selbst kaum beeinflussen oder selbst mit hellseherischen Fähigkeiten kaum vorsorglich berücksichtigen können. So gibt es zum Beispiel völlig neue, neu eingeschleppte oder zurückkehrende Tierseuchen.

Erinnern wir uns an das Schmallenberg-Virus, das ohne Vorwarnung zu hohen Verlusten in der Schaf- und Ziegenhaltung führte und bis dahin völlig unbekannt war. Man wusste überhaupt nicht, wie man damit umgehen sollte. Oder ich erinnere an die mysteriöse Bestandserkrankung, die chronischer Botulismus genannt wird. Wie sollen sich Betriebe davor schützen, wie sollen sie damit umgehen, wenn nicht einmal die Wissenschaft weiß, welche Ursachen die Krankheit hat! Hier wird Unterstützung gebraucht, auch deshalb, weil Tierseuchenkassen dieses Risiko nicht abdecken.

Auch bei den Pflanzen lauern bisher völlig unbekannte Gefahren. Ich erinnere an die aus Asien eingeschleppte Kirschessigfliege – sie bereitet aktuell Obst- und Weinbauern schlaflose Nächte – oder daran, dass der Eichenprozessionsspinner unterdessen die Eichen nicht nur kahlfrisst, sondern sie auch zum Absterben bringt. Da die Raupenhärchen ein gesundheitliches Risiko dar-

stellen, kann man dieses Holz nicht einmal mehr verwenden. Ich denke, auch diese Last können wir den Betrieben nicht allein überlassen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Klimawandel ist zu einem hohen betriebswirtschaftlichen Risiko geworden. Aktuell ist der Winter so milde, dass er Winterkulturen sogar schadet. Frost ohne Schnee ist ein Problem. Trockenheiten wechseln sich mit zu viel Wasser ab, entweder von oben oder von unten. Neue Sorten müssen getestet werden, weil bislang bewährte mit den neuen Bedingungen nicht klarkommen. Ich finde, auch das können wir den Betrieben nicht allein überlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen dritten Risikobereich möchte ich benennen. Die Natur gibt der Landwirtschaft lange Produktionszyklen vor. Ein kurzfristiges Reagieren auf Preisachterbahnen auf dem Weltagrarmarkt ist kaum möglich. Wenn zum Beispiel eine Kuh trächtig ist, wird sie nach circa neun Monaten und neun Tagen ein Kalb zur Welt bringen und danach auch Milch geben, egal ob der Milchpreis gerade wieder einmal abstürzt oder nicht.

(Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE]: So ist es!)

Oder wenn erst einmal eingesät ist, kann man das Saatgut nicht wieder ausbuddeln, wenn der Preis für das Erntegut gerade verfällt. Verschärft werden diese Preisschwankungen durch die spekulativen Wetten an der Börse auf Ernten, die noch nicht einmal eingesät sind. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Also, es gibt erhebliche Risiken für die landwirtschaftlichen Betriebe, die selbst vorsorglich handelnde Betriebe existenziell gefährden können. Ich finde, deswegen brauchen sie Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt aber immer wieder auch Phasen, in denen es besser läuft. Beispielsweise war 2014 für viele Milchbetriebe ein sehr gutes Jahr mit 25 Prozent Plus im Durchschnitt auf das Betriebsergebnis. Ackerbaubetriebe wiederum hatten ein Minus von 23 Prozent in ihren Büchern stehen. Unterdessen ist aber der Milchpreis wieder im absoluten Sinkflug. Genau das stellt uns doch vor die Frage: Helfen wir mit Steuergeldern aus, wenn wieder einmal eine Krisensituation ist? Oder verzichten wir auf einen kleinen Teil der Steuern in guten Jahren, damit die Betriebe für schlechte Jahre Vorsorge leisten können?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir finden, die zweite Variante ist wesentlich sinnvoller. Das finden nicht nur wir, sondern das findet sogar der grüne Landwirtschaftsminister in Baden-Württemberg, Herr Bonde. Die Union hat 2012 einen entsprechenden Parteitagsbeschluss gefasst. Ich meine, dann kann man das hier auch so beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Norbert Schindler, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Schindler (CDU/CSU):

Herr Präsident! Guten Abend, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Alles Gute noch für 2015, auch dem Präsidium. – Ein schönes Thema. Alle Jahre wieder kommt das Christuskind; alle Jahre wieder kommt rechtzeitig zur Grünen Woche ein von den Linken gestellter Antrag auf Ermöglichung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe. Letztes Mal haben wir die Redebeiträge dazu zu Protokoll gegeben; heute debattieren wir darüber. Das mache ich auch gern. Vielen Dank, Frau Tackmann, für das Verständnis, das Sie für die Situation der deutschen Landwirtschaft insgesamt gezeigt haben.

Aber zur Sache. Welche Ausnahmen für die Landwirtschaft – das frage ich als aktiver Bauer – gibt es in der gesamten Gesetzgebung? Ich sage einmal mit allem Ernst: Ich bin schon über 20 Jahre Abgeordneter. Es ist selbstverständlich, dass wir in § 13 a Einkommensteuergesetz die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft pauschaliert haben. Erst vor einigen Monaten haben wir erneut beschlossen, dass die Kleinbetriebe einen besonderen Schutz behalten. Wir haben diesen Schutz sogar noch verbessert.

Wir haben auf der anderen Seite vor mehr als zwei Jahren in einer Nachtaktion, so könnte man sagen, gerade wegen Problemen wie Überflutung oder zu große Trockenheit Mehrgefahrenversicherungen zu Sonderkonditionen begünstigt. Ich könnte jetzt behaupten, dass ich dafür schubkarrenweise Dankeschreiben bekommen habe. Bei vielen wird das als etwas Selbstverständliches abgehakt. Ich verweise leidenschaftslos auf das, was unsere Politik draußen im Lande bewirkt hat.

Zum eigentlichen Thema. Steuerberaterinnen oder Steuerberater wären die großen Gewinner bei einer Änderung in Ihrem Sinne, Frau Kollegin. Man müsste eine Bilanz fünf, sechs oder sieben Jahre offenhalten, bis man einen endgültigen Bescheid bekommt, weil man dann die 50 000, 70 000 oder 100 000 Euro, die man in die Rücklage eingezahlt hat, mit 6 Prozent Zinszuschlag pro Jahr versteuern muss. Das ist heute geltendes Recht. Dann möchte ich einmal die Gesichter derjenigen sehen, die dafür die Verantwortung tragen.

Dabei muss man all die Ausnahmen sehen. Vor allem: Es geht um zwei Kalenderjahre. Die Erträge, die zu versteuern sind, werden auf zwei Wirtschaftsjahre gesplittet. Da könnte man überlegen: Bezieht man noch ein weiteres Jahr mit ein? Wenn man dann im Betrieb in die Schlussbesprechung mit dem Steuerberater geht, muss man überlegen: Wie war das denn vor 36 Monaten?

Zum Thema Ansparschreibung. Wir haben schon jetzt die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent der Kosten eines Investitionsgutes, das erst in der Zukunft angeschafft wird, steuerwirksam zurückzustellen; die Beträge werden dann aufgebraucht. Zu diesem Thema, liebe Freunde, noch Folgendes: Der Antrag, dass man die strenge Zuordnung etwas lockert, wird in diesen Mona-

ten mit Sicherheit noch einmal gestellt werden. Heute ist es so, dass ich sagen muss: Ich kaufe einen Schlepper. Der kostet 100 000 Euro. Ich soll für die Ansparrücklage womöglich auch noch die Marke nennen. Ich meine, es geht darum, zu erreichen, dass man den Betrieben da Freiheit lässt, sodass sie den Vorteil erhalten, egal was sie investieren, dass sie also nicht unbedingt den Mähdrescher kaufen müssen, der genannt worden ist, sondern auch einen Traktor kaufen können. Das ist derzeit zu eng gestrikt. Solche Öffnungsmöglichkeiten, die den Staat aktuell kein Geld kosten, sollte man schon wohlwollend prüfen.

Dann haben wir in § 7 g Einkommensteuergesetz, wenn ich mich recht erinnere, eine Regelung zur Reinvestition, wenn man Land teuer verkauft. Derzeit ist das sehr eng gefasst; das kann man schon kritisch anmerken. Zu überlegen wäre, dass man die Mittel nicht zwingend in Grund und Boden anlegen muss, sondern vielleicht auch in Bauten oder Maschinen reinvestieren kann – allein schon aus dem folgenden Grund: Mainz ist meine Landeshauptstadt. Wenn dort in steigendem Maß Erlöse aus Landverkäufen reinvestiert werden müssen, ergehen Kaufgebote für Flächen in 10, 20 oder 40 Kilometer Entfernung und verteuern dort unnötig das Land, nur weil man gezwungen ist, um Steuern zu sparen, die Mittel wieder in Grund und Boden anzulegen. Das sind die Baustellen, die man in Angriff nehmen müsste.

Zum Schluss der ganzen Debatte noch Folgendes: Das, was mir auch vom Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes schon jahrelang gesagt wurde, war Ausfluss der Debatten der Agrarpolitiker, um das ins Wahlprogramm der Union zu bekommen. Ich sage frank und frei: Ich habe schon immer gegen den Afghanistan-Einsatz gestimmt; das hat seine Gründe. Wenn ich von einer Sache nicht überzeugt bin, dann vertrete ich sie auch als Vizepräsident des Bauernverbandes nicht, selbst wenn man glaubt, man müsse mich dazu zwingen. Ich bin frei gewählter Abgeordneter. Das sagte ich auch meinem Präsidentenkollegen. Ich bin von dieser Sache nicht überzeugt, weil das Offenhalten einer Bilanz so viele Schwierigkeiten mit sich bringt und weil dieser ganze Wust damit verbunden ist. Es ist nicht praxisgerecht. Denken wir über die anderen Baustellen nach, die wir im Sinne der deutschen Landwirtschaft notwendigerweise angehen sollten!

Was haben wir in den letzten Jahren alles steuerlich geschafft, und welches Ringen hatten wir auch beim Erbschaftsteuerrecht, um zu erreichen, dass beim Ertragswertverfahren die Landwirtschaft privilegiert, geschützt außen vor bleibt! Das war doch keine selbstverständliche Sache bei der Neiddebatte damals. Vielleicht hat auch mein Argumentieren im letzten Sommer beim Verfassungsgericht mit dazu beigetragen, dass das Urteil in Karlsruhe zum Ertragswertverfahren für alle Betriebe und die Industrie den Schutz der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt hat; das hatte einen besonderen Stellenwert in dem Urteil des Verfassungsgerichts. Das zeigt meine Grundeinstellung, unsere Grundeinstellung.

Liebe Kameraden von den Linken,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Genossen und Genossen!)

(B)**(C)****(D)**

Norbert Schindler

- (A) dass Sie immer zur Grünen Woche diesen Antrag stellen, beeindruckt mich weiß Gott nicht.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Sie stellen Anträge zur gesunden Ernährung zur Grünen Woche! Da bin ich ganz gelassen!)

Zufälligerweise zitieren Sie den Deutschen Bauernverband rauf und runter.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wenn er schon mal recht hat, muss man das auch anerkennen!)

Davon war ich als Vizepräsident sehr angetan. Aber lassen wir es dabei!

Hier stellt sich sofort auf der Basis des Gleichheitsgrundsatzes die Frage nach der Ungerechtigkeit: Was machen wir mit Skiliften in Tourismusgebieten? Was machen wir mit der Bauwirtschaft? Da ist man manchmal 8, 10 oder 14 Wochen genauso blockiert. Dann kommen immer mehr Ausnahmen. Dann kostet uns das nicht 1,5 oder 2 Milliarden Euro, wie berechnet, –

Vizepräsident Peter Hintze:

Herr Kollege.

Norbert Schindler (CDU/CSU):

– sondern dann kostet uns das in der Einführungszeit 6 bis 7 Milliarden Euro, und das bei dem großen haushaltspolitischen Ziel, das wir uns gegeben haben, nämlich Nullverschuldung. Von dieser Linie rücken wir nicht ab, auch nicht bei diesem Punkt.

(B)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher, die Sie gerade gehen! Es ist ja vielleicht auch eine nicht ganz so spannende Debatte. – Herr Schindler, bei der Einleitung zu Ihrer Rede musste ich ein bisschen schmunzeln. Da haben Sie Ihre Ablehnung mit den heute schon vorhandenen Ausnahmen und Besonderheiten zum Beispiel hinsichtlich Einkommensteuer oder Umsatzsteuer begründet. Ich erinnere mich gerade bezüglich der Umsatzsteuer, dass Brüssel uns darauf aufmerksam machen musste, dass Pferde im Wesentlichen nicht zum Verzehr genutzt werden, sondern als Reitpferde und zu anderen Zwecken, und deshalb für diese nicht mehr der verminderte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent infrage komme. Ich erinnere mich, dass Sie in einem sich daran anschließenden Berichterstattergespräch auf Holzrückeferde aufmerksam gemacht haben und dann auch noch durchgesetzt haben, dass der Verkauf dieser Pferde nach wie vor mit 7 Prozent besteuert wird.

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: War doch richtig!) (C)

Das ist ein Ausnahmetatbestand, zu dem ich sage: Ich hoffe, dass dann, wenn wir uns noch einmal mit dem Thema Umsatzsteuer befassen,

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Waren Sie schon einmal bei den Holzrückern?)

obwohl Ihre Fraktion da ja wirklich eine Verweigerungshaltung an den Tag legt, wenigstens Sie uns unterstützen, damit wir da endlich zu einer vernünftigen Regelung kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so viel dazu.

Richtig ist, es bestehen Risiken. Diese haben Sie von der Linken benannt. Allerdings haben Sie Risiken benannt, die gar nichts mit dem Wetter zu tun haben. Sie haben TTIP angeführt, Sie haben die schwankenden Handelspreise angeführt. Richtig ist, man sollte Risikovorsorge betreiben. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage, wie die Fraktion Die Linke sie vorschlägt, ist allerdings, wie ich denke, weder sachgerecht noch ordnungspolitisch vertretbar. Warum?

Wir haben einmal – Herr Schindler hat es erwähnt – das Problem der Abgrenzung. Wie soll ich denn gegenüber dem Gastwirt im Bayerischen Wald, der im Moment sehr über einen verregneten Sommer und einen bisherigen Winter ohne Schnee stöhnt, begründen, dass er seine Einkommensverluste steuerlich nicht geltend machen kann, aber der Landwirt nebenan schon? (D)

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Habe ich doch gesagt: Ernährungssicherung!)

Wie soll ich die Abgrenzung zu den vielen Nebenerwerbslandwirten vornehmen oder denjenigen, die neben der Landwirtschaft auch noch andere Geschäfte betreiben? Ich sehe da vor meinem geistigen Auge den Finanzbeamten, der darüber entscheiden soll, welcher Betrag auf die Landwirtschaft entfällt und welcher Betrag aus anderen Geschäften kommt.

Wie verhält es sich mit der Tatsache, dass immer dann, wenn steuerliche Entlastungen beschlossen werden, gerade die großen Betriebe die Nutznießer sind? Schon allein deshalb hat es mich gewundert, dass dieser Vorschlag aus den Reihen der Linken kommt. Wenn Sie nämlich eine solche steuerliche Maßnahme machen, können Sie sie nicht nur auf kleine und mittlere bäuerliche Betriebe begrenzen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Na klar! Auf die Funktion gerichtet!)

Es verhält sich so: Es gibt schon eine Reihe von Sonderkonditionen für die Landwirtschaft. Ich denke, wie schon erwähnt, an die Abrechnung der Umsatzsteuer auf Basis von Durchschnittssteuersätzen oder der pauschalisierten Gewinnermittlung bei der Einkommensteuer. Da soll jetzt noch etwas draufgesetzt werden. Wenn dahintersteht, dass Sie die Landwirtschaft zusätzlich fördern wollen – ich will nicht von Subvention sprechen –, dann

Dr. Thomas Gambke

- (A) wäre gerade das ein Grund, genau das nicht zu machen. Wir wollen nämlich, dass Förderungen transparent sind, dass wir ihre Wirkungen erkennen können und sie somit auch steuern können. Auch hier also ein falscher Ansatz.

Lassen Sie mich an dieser Stelle klar sagen: Wenn wir die Landwirtschaft fördern, dann an der richtigen Stelle und nicht mit solchen Einzelfallregelungen, wie Sie sie hier vorschlagen.

Es ist also ordnungspolitisch falsch, es ist sachlich falsch. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass wir bei der Debatte, die wir noch vor uns haben, jetzt hergehen und sagen: Wir wollen eine steuerrechtliche Sonderregelung schaffen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, gerade vor dem Hintergrund, dass Sie die Risiken angeführt haben. Sie haben die Klimaveränderung angeführt, Sie haben, wie gesagt, TTIP angeführt. Sie haben die schwankenden Preise im Handel und auch im Bezug von Düngemitteln und anderen Materialien angeführt. Lassen Sie uns doch wirklich an den Ursachen ansetzen, und nicht an der Wirkung. Ich wünsche mir von der linken Seite und auch von der anderen Seite mehr Unterstützung für eine klare Zielsetzung in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft. Dann haben Sie manche Probleme, von denen Sie hier sprechen, nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das hinkriegen, dann sind Sie wirklich dabei, an der Basis Sicherheit herzustellen und Risiken zu verringern.

- (B) (Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das eine schließt doch das andere nicht aus!)

– Sie müssen an mehreren Schrauben drehen; das ist richtig. Aber die wichtigste Schraube ist – hier erwarte ich Ihre Unterstützung, die der CDU/CSU und auch die der Sozialdemokraten – eine vernünftige ökologische Landwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Sprechen Sie mal mit Friedrich Ostendorff!)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Abgeordneten Ingrid Arndt-Brauer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer! Wir haben hier so etwas wie eine zweijährige Wiederholung eines Themas. So wie regelmäßig die Grüne Woche kommt, so kommt regelmäßig der Antrag der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft – überraschenderweise nicht immer von den gleichen Leuten.

Ich erinnere an einen Vorstoß der Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner im Jahr 2009. Sie hat das Thema be-

setzt, sich an Peer Steinbrück gewandt und ihn gebeten, doch darüber nachzudenken. Er hat darüber nachgedacht und hat es rundweg abgelehnt. Er hat es mit dem Argument abgelehnt: Unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes – Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes – bestehen keine hinreichend sachlichen Rechtfertigungsgründe für eine Risikoausgleichsrücklage. Da andere Branchen vergleichbar hohe Risiken eingehen oder gar stärkeren Marktschwankungen unterliegen – damals war es die Automobilwirtschaft; das war 2009 –, würde einzig die Land- und Forstwirtschaft steuerlich gefördert. Er wies darauf hin, dass wir – das wurde auch vom Kollegen Schindler angesprochen – eine ganze Menge besonderer Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft haben. Sie bilanzieren nicht nach dem Kalenderjahr, sondern nach dem Wirtschaftsjahr; das heißt, sie können ihre Gewinne in zwei Rechnungsjahre aufspalten und haben dadurch gute Möglichkeiten, den Gewinn auf zwei Veranlagungszeiträume aufzuteilen. Das war 2009.

Dann gab es 2012 einen neuen Vorstoß – diesmal von den Linken. Sie bezogen sich auf ein Gutachten. Das Gutachten ist vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben worden, fiel allerdings nicht so aus, wie sie es sich vorgestellt hatten. Auch in diesem Gutachten wird die Rücklage komplett abgelehnt, weil sie keine wirkliche Entlastung erreicht, da die Steuerzahlung lediglich in die Zukunft verschoben wird. Das ist genau der Punkt. Sie haben die ganze Zeit gesagt, Sie wollen die Landwirtschaft unterstützen, Sie wollen sie fördern, Sie wollen Ernährungssicherheit herstellen. In Wirklichkeit wird allerdings nur eine Steuerzahlung in die Zukunft verschoben und keine Subvention geleistet. Das muss man immer im Kopf haben.

Damals haben Sie davon gesprochen, dass es darum geht, 35 Millionen Euro an die Landwirte zu verteilen. Diesmal steht in Ihrem Antrag kein Finanzvolumen. Ich weiß nicht, ob das Ganze inzwischen nichts mehr kostet. Oder wie haben Sie sich das vorgestellt?

Sie haben jetzt einen neuen Antrag eingebracht. Er ist inhaltlich fast gleich, allerdings sind beachtliche neue Risiken der Landwirte dazugekommen. Neben dem Klimawandel – vor zwei Jahren gab es ihn so noch nicht, er hat sich verstärkt – und der afrikanischen Schweinepest – sie gab es vor zwei Jahren auch noch nicht – sind die Risiken von TTIP und die Folgen des russischen Importstopps

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: In der Begründung, ja!)

in der Begründung für die Ausgleichsrücklage hinzugekommen. Normalerweise ist es für die Landwirte immer etwas risikoreich, ihrem Betrieb nachzugehen. Klima gab es schon immer.

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Auch Tierseuchen gab es schon immer, und es gab schon immer irgendwelche Handelsabkommen. Es mag sein, dass wir jetzt vielleicht neue Erreger haben, aber wir haben auch neue Impfstoffe. Ich glaube, das gleicht sich

Ingrid Arndt-Brauer

- (A) aus. Fälle von Infektionen mit dem Blauzungen- und dem Schmallenberg-Virus ziehen sich durch die letzten Jahre – das stimmt –; aber da hilft keine Steuererleichterung. Die Viren werden weiterhin auftauchen, unabhängig davon, ob die Landwirte Geld haben oder nicht.

Wie stark die Landwirte davon betroffen sind, hängt natürlich von der Art des Betriebes ab. Auch dafür haben Sie keine Lösung. Sie wollen nämlich nicht gezielt Betriebe mit besonderen Risiken fördern, sondern die Förderung streuweise über alle Betriebe verteilen, wodurch die großen Betriebe – die Kollegen sagten es schon – erheblich mehr erhalten als die kleinen; das ist ein sehr wichtiger Kritikpunkt.

Wie gesagt: Sie benennen kein Volumen der Entlastung; Sie haben es nicht berechnet oder berechnen wollen. Sie differenzieren bei der Förderung überhaupt nicht; Sie schieben die Förderung einfach dem ganzen Sektor zu. Dass Ihre Fraktion dabei auf die Historie verweist – nach dem Motto: das hat der Landwirtschaftsverband schon immer gefordert, deswegen muss es richtig sein –, finde ich ein bisschen überraschend.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wir haben doch begründet, warum!)

– Die Begründung fand ich nicht so überzeugend.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Vielleicht haben Sie sie nicht verstanden!)

Schwierig ist auch die Umsetzung des Antrags. Sie müssen sich das einmal überlegen. In Ihrem Antrag haben Sie geschrieben:

- (B) Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen.

Das bedeutet aber, dass man eine gewisse Vision braucht, wie die nächsten Jahre sein werden. Ein Landwirt muss schon abschätzen können: Bin ich in einem Risikojahr oder nicht? Ich halte das für sehr schwierig. Nach zwei durchschnittlichen Jahren, vielleicht mit einem Jahr, in dem es einen harten Sommer gab, kann ein Landwirt schlecht abschätzen, ob der nächste Sommer wieder hart wird, ob ein Risikojahr folgen wird und eine Rücklage gebildet werden muss. Er kann schlecht abschätzen, ob nach einem guten Jahr, in dem der Milchpreis ein bisschen höher war, eine Rücklage gebildet werden muss, weil der Milchpreis im nächsten Jahr bestimmt wieder niedriger ist. Das abzuschätzen, ist nicht nur für den Steuerberater schwierig, sondern auch für den landwirtschaftlichen Betrieb eigentlich unmöglich.

Jede Versicherungsmöglichkeit ist besser als Ihre Rücklage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Versicherungsbranche eine Menge gemacht; wir haben zusätzliche Risiken aufgenommen, die versichert werden können. Wir können auch gerne darüber reden, ob man noch mehr versichern kann, ob man

sich gegen die Folgen von TTIP absichern kann. Von mir aus! Wenn Sie eine Versicherung dafür finden, ist mir das recht. Ob man sich gegen die ganzen Viren absichern kann? Von mir aus! Jedenfalls ist alles besser als die von Ihnen vorgeschlagene Rücklage. Wir von der SPD waren übrigens schon immer dagegen. Die CDU/CSU hat ein bisschen geschwankt, aber Kollege Schindler war auch immer dagegen; das will ich hier wohlwollend sagen.

Ich halte den Antrag nicht nur für überflüssig, sondern auch von der Ausrichtung her für schädlich. Er bringt den Landwirten nichts außer ein bisschen mehr Publicity zur Grünen Woche; er bringt keine Erleichterung im Betriebsablauf. Wenn Sie den Landwirten wirklich helfen wollen, dann sorgen Sie für einen fairen Wettbewerb,

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wenn Sie mitmachen, machen wir das gerne!)

für eine gute Landwirtschaft, die unter fairen Bedingungen produziert, und für faire Preise. Helfen Sie mit, die Massentierhaltung einzudämmen, den Flächenverbrauch einzudämmen, die Intensivtierhaltung einzuschränken

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wenn Sie da überall mitmachen, gerne!)

und vielleicht den Antibiotikaverbrauch zu beschränken. Helfen Sie dabei, eine gute Ernährung für die Verbraucher zu sichern. Das nutzt allen: den Verbrauchern, der Landwirtschaft in ihrem Bestand und dem Image sowieso.

(D) Nun möchte ich die restlichen Minuten meiner Redezeit denen zur Verfügung stellen, die noch auf die Grüne Woche gehen wollen. Deswegen beende ich meine Rede etwas eher. Ich denke, da ist mir keiner böse. Ich wünsche allen eine schöne Zeit auf der Grünen Woche. Setzen Sie sich intensiv mit den Landwirten und ihren Problemen auseinander,

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das müssen Sie mir nicht sagen! Das mache ich schon!)

und sparen Sie sich den nächsten Antrag in zwei Jahren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Fritz Güntzler, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe verbliebenen Gäste hier im Plenarsaal! Die Vorredner haben darauf hingewiesen: Dieses Thema hat das Hohe Haus schon des Öfteren beschäftigt; mich beschäftigt es zum ersten Mal.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: In zwei Jahren kommt es ja wieder!)

Fritz Güntzler

- (A) Ich widme mich diesem Thema sehr gerne. Schon damals, im Jahre 2012, ist ein ähnlicher Antrag der Linken von allen übrigen Fraktionen abgelehnt worden. Es scheint heute, dass es wieder so kommt.

Wir haben uns den Antrag angesehen und haben festgestellt – die Vorrednerin hat darauf hingewiesen –: Es gibt wenig Neues. Neue Krisen sind hinzugekommen. Der Antrag ist nach wie vor wenig konkret. Es ist nur das Stichwort „Rücklagenbildung“ enthalten. Wie man das löst, wie das umgesetzt, administriert werden soll, steht nicht darin.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Darüber können wir ja reden! Das ist die erste Lesung!)

Die Gegenargumente, die damals vorgetragen wurden, gelten noch immer. Sie werden heute aber gerne noch einmal von allen vorgetragen; denn wie heißt es so schön: Die Wiederholung ist die Mutter der Pädagogik.

Wir in der CDU/CSU-Fraktion haben einen längeren Prozess durchlaufen, was dieses Thema angeht. Es ist darauf hingewiesen worden: Wir haben das Für und Wider immer wieder abgewogen, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass das beabsichtigte Ziel durch eine Risikoausgleichsrücklage nicht erreicht werden würde. Das deckt sich übrigens mit dem Ergebnis einer Untersuchung von Professor Bahrs, die ebenfalls angesprochen wurde. Dort heißt es, eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage würde keinen wesentlichen Beitrag zur Abfederung von markt- und wetterbedingten Risiken in der Landwirtschaft leisten.

- (B) Wir sollten uns überlegen, was mit einer solchen Rücklage – wenn man dieses Thema angehen und den Gleichheitsgrundsatz, der auch schon angesprochen wurde, beiseiteschieben würde – eigentlich erreicht werden soll. Es geht um eine Verbesserung der Liquidität der Agrarbetriebe durch einen Glättungseffekt bei den Einkünften und durch einen Zinseffekt aufgrund der Stundung der Steuerzahlungen, die auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Wir müssen uns aber fragen, ob dieser Effekt tatsächlich erreicht wird, und wenn er erreicht wird, welchen Umfang er in den einzelnen Betrieben einnehmen würde, sodass er tatsächlich eine Entlastung für den einzelnen Betrieb darstellt.

Beim Glättungseffekt kommt es zu einer Verstetigung der Höhe des zu versteuernden Einkommens, indem in guten Jahren eine Rücklage gebildet wird, die in schlechten Jahren aufgelöst wird. Hier kommt es aufgrund der Jahresabschnittsbesteuerung, wie wir sie in Deutschland haben, und des linear-progressiven Steuertarifs unter Umständen zu Steuerentlastungen. Das setzt allerdings voraus, dass der jeweilige Betrieb der Steuerprogression unterliegt; das ist bei vielen aber gar nicht der Fall.

Ganz ohne Auswirkung bleibt der Glättungseffekt bei Agrarbetrieben, die ihre Einkünfte nach § 13 a Einkommensteuergesetz, also nach den Durchschnittssätzen, versteuern, bei denjenigen, die in der Proportionalzone des Einkommensteuertarifs liegen – also bis 15 Prozent und über 42 Prozent sowie bei der Reichensteuer über

- 45 Prozent –, sowie bei Kapitalgesellschaften, die mit 15 Prozent einheitlich besteuert werden. (C)

Wenn überhaupt ein Glättungseffekt erreicht wird, dann wäre er bei den meisten Unternehmen recht überschaubar. Im Zuge des schon angesprochenen Gutachtens hat Professor Bahrs ermittelt, dass die Betriebe lediglich um durchschnittlich 174 Euro pro Jahr entlastet werden würden. Ich bezweifle, dass die Risiken, die Sie angesprochen haben, damit abgegolten werden könnten.

Das Gutachten stellt zusammenfassend fest, dass etwa 30 Prozent der Betriebe gar keinen Nutzen aus der Rücklage ziehen würden. Bei weiteren 30 Prozent läge der Vorteil lediglich bei 100 bis 500 Euro, und die Hälfte der prognostizierten Entlastungen entfiel auf nur 10 Prozent der Agrarbetriebe. Die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage verfehlt somit das Ziel, eine Liquiditätsentlastung in der Breite, also für viele Betriebe, zu erzielen. Sie nützt nur einigen wenigen. Dies sind im Wesentlichen die großen und ertragreichen Betriebe und nicht diejenigen Betriebe, die die Liquiditätshilfe brauchen, wenn sie denn kommen würde.

Das liegt auch daran, dass durch die Betriebe ein sogenannter Risikoausgleichsfonds aus liquiden Mitteln in Höhe der Rücklage auf der Aktivseite gebildet würde, damit die Liquidität im Unternehmen bleibt und nicht abfließt. Dies setzt aber bei den Unternehmen einen positiven Cashflow voraus, der es ihnen ermöglicht, Finanzmittel zu separieren und temporär auf Liquidität zu verzichten. Das können eher die Unternehmen, die die Krisen wahrscheinlich auch ohne Rücklagenbildung überstehen würden, für die also eine gewisse Kapitalbildung möglich ist, die eine gewisse Größe und Ertragskraft haben. (D)

Eine weitere Schwierigkeit ist, dass die Auflösung der Rücklage und des Ausgleichsfonds an bestimmte Bedingungen geknüpft sein müsste. Es wird erhebliche Schwierigkeiten bei der Definition, der Messung und der Bewertung der Ertragsminderung geben, die Grund für die Auflösung der jeweiligen Rücklagen sein wird. Das Ganze schafft mehr Verwaltungsaufwand sowohl bei den Agrarbetrieben als auch bei den Finanzbehörden.

Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage macht das Steuerrecht nicht einfacher und auch nicht gerechter. Im Steuerrecht gibt es schon jetzt Möglichkeiten für die Agrarbetriebe zur Glättung der Einkünfte – das ist angesprochen worden –: die Verlustverrechnung gemäß § 10 d Einkommensteuergesetz, den Investitionsabzugsbetrag gemäß § 7 g Einkommensteuergesetz und die Durchschnittsbesteuerung nach § 4 a Einkommensteuergesetz.

Den neben dem Glättungseffekt vorhin angesprochenen Zinseffekt können wir aufgrund der momentanen Niedrigzinsphase meines Erachtens beiseiteschieben. Ihm sollten wir keine weitere Bedeutung beimessen, weil die liquiden Mittel, die in dem Fonds angelegt werden, keine größeren Erträge ausweisen werden, sodass der Erfolg für die Unternehmen gering sein wird.

Es bleibt also festzuhalten, dass die mit der Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage zu er-

Fritz Güntzler

- (A) wartenden Liquiditätseffekte entweder gering sind oder nur eine kleine Zahl von Betrieben erreichen, und zwar gerade solche, die aufgrund ihrer Kapitalstärke krisen-fester sind. Wir halten die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage weder für angemessen noch für notwendig, weil die mit ihr beabsichtigten, wenn auch gut gemeinten Ziele nicht erreicht werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeord-
neten der SPD)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als letzter Rednerin in der Aussprache erteile ich das Wort der Abgeordneten Rita Stockhofe, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.
Dagmar Ziegler [SPD])

Rita Stockhofe (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag – das haben wir heute schon gehört – ist nicht wirklich neu. Aber er enthält einen guten Grundgedanken; das wurde schon festgestellt. Der Finanzausschuss ist zwar federführend, aber ich möchte jetzt einmal ein bisschen aus der Sicht der Landwirtschaft berichten, weil die Landwirtschaft betroffen ist und ich Mitglied im Landwirtschaftsausschuss bin. Schauen wir uns an, wofür die Landwirtschaft zuständig ist: Sie versorgt die Menschen mit hochwertigen Produkten, mit Essen und Trinken. Sie erhält unsere Kulturlandschaft, hegt und pflegt sie. Sie ist aber auch dazu da, Heimat zu gestalten. Das sind große Aufgaben, die sie wahrnimmt. Ich denke, wir alle wissen das zu würdigen.

Es gibt Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um eine gute Landwirtschaft gewährleisten zu können. Dazu gehören beispielsweise eine gute Ausbildung des Betriebsleiters, hochwertiges Saatgut, effiziente Landmaschinen und Ähnliches. Diese Voraussetzungen sind durch den Bewirtschafter beeinflussbar. Es gibt aber auch Voraussetzungen, die nicht beeinflussbar sind – wir haben es heute mehrmals gehört –, wie Klima, Embargos, Krankheiten und Ähnliches. Natürlich wäre es schön, wenn die Landwirte dieses Risiko nicht tragen müssten. Aber die Landwirte wissen, dass sie Unternehmer sind, und Unternehmer tragen ein unternehmerisches Risiko.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wissen auch mit diesem Risiko umzugehen. Es gibt eine Bauernweisheit, die besagt: Der Bauer sollte eine Ernte auf dem Feld haben, eine in der Scheune und eine auf der Bank. Natürlich wissen wir, dass das nicht immer zu realisieren ist, auch wenn es angestrebt wird. Aber ich glaube, vernünftig mit Geld umgehen können gerade die Bauern besonders gut, und sie geben auch nicht schnell auf.

Ich unterstelle einmal, dass der Antrag der Fraktion Die Linke gut gemeint ist. Aber wenn wir jetzt sehen, dass wir es gerade geschafft haben, eine schwarze Null

zu erreichen, dann muss man sagen: Das ist wirklich ein ganz zartes Pflänzchen, das wir da haben, um mal bei der Landwirtschaft zu bleiben. Dieses Pflänzchen muss gehegt und gepflegt werden. Da können wir doch nicht aufgrund von Ad-hoc-Anträgen, deren Umsetzung unheimlich viel Geld kosten würde und bei denen wir gar nicht wissen, ob dieses Geld nachher bei der Landwirtschaft ankommt, ob sie wirklich einen Nutzen davon hat, das Risiko eingehen, dieses zarte Pflänzchen wieder eingehen zu lassen. Lassen Sie uns also bitte alle daran mitwirken, diese Pflanze wachsen zu lassen, damit es uns in Zukunft besser geht. Das tut auch unseren Kindern, Enkelkindern und unserer zukünftigen Landwirtschaft sehr gut. Darauf sollten wir achten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeord-
neten der SPD)

Es wurde schon ein paarmal das Gutachten von Professor Bahrs zitiert, der gesagt hat, dass gerade die finanzstarken Betriebe von der Umsetzung dieses Vorschlags, der vorgetragen worden ist, profitieren würden. Ich glaube, es sind nicht die finanzstarken Betriebe, die wir in Krisenzeiten unterstützen müssen, sondern die, die nichts für schlechte Zeiten zurücklegen können.

Es wurde ein Vergleich mit Skiliften, mit Außen-gastronomie und Ähnlichem gemacht. Dieser Vergleich stimmt natürlich. Auch da gibt es ein unternehmerisches Risiko; das müssen die Betreiber selber tragen. Wie gesagt, die Landwirte können es auch. Wir müssen vielleicht noch folgenden Unterschied machen: Wenn ein Skilift nicht fährt, dann tut das nur dem Betreiber weh. Wenn die Landwirtschaft keine Erträge einfährt, dann tut es jedem weh, weil die Landwirtschaft alle versorgt. Von daher finde ich die Ausnahmesituation, die wir in anderen Bereichen wie bei Ansparabschreibungen und Ähnlichem haben, sehr gut und sehr wichtig. Ich halte es für einen guten Vorschlag – Norbert Schindler hat es vorhin schon einmal kurz erwähnt –, wenn man da ausbaut. Das hätte keinen Einfluss auf die schwarze Null, würde aber den Bauern helfen und wäre vielleicht ein guter Ansatz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Gambke von den Grünen hat vorhin gesagt, dass die Umsatzsteuer bei Pferden deswegen erhöht worden ist, weil man Pferde ja nicht essen kann. Ich kenne Betriebe, denen es richtig wehgetan hat, dass gerade Pferde, die man nicht essen kann, mit dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 16 Prozent belegt werden. Das betrifft landwirtschaftliche Betriebe, deren Flächen in Natur-, Landschafts- oder Wasserschutzgebieten liegen. Sie sind extrem eingeschränkt. – Herr Gambke, das ist ein konkretes Beispiel. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln.

(Dr. Thomas Gambke [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Ich weiß!)

– Das können Sie gar nicht wissen. Das ist nämlich bei mir in der Nähe.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich
kenne das auch aus dem Münsterland!)

– Kann ich jetzt fortfahren?

Rita Stockhofe

(A) (Dr. Thomas Gambke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Auf alle Fälle hat dieser Betrieb extreme Bewirtschaftungseinschränkungen hinzunehmen. Aber wie die Bauern so sind, schmeißen sie nicht das Handtuch, sondern suchen nach Alternativen. Der Betrieb befindet sich in der Nähe des Ruhrgebiets. Es gibt also viele Verbraucher vor Ort. Daher stellt er auf Pensionspferde um. Das Futter erzeugt er selber, und Weideflächen sind vorhanden. Das ist ein gutes Projekt für diesen Betrieb. Dann kam die Gesetzesänderung, und er zahlt seitdem 16 Prozent Steuern, die er vorher nicht gezahlt hatte.

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: 19!)

Wissen Sie, wie weh dem Betrieb das tut?

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Gambke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist bei Betrieben mit Pensionspferden nicht richtig. Das tut diesen Betrieben richtig weh. Man sollte überlegen, ob man diesen Betrieben wehtun möchte oder nicht und in der Praxis nachfragen, wie das ankommt.

(Dr. Thomas Gambke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe aber selber Pferde! Ich weiß, wovon ich rede!)

Dieser Vorschlag ist nicht geeignet. Dieser Vorschlag ist geeignet, ein Bürokratiemonster aufzubauen, das von den Steuerberatern eingefangen werden muss. Da die Steuerberater ihre Leistung in Rechnung stellen, ist das Ganze aus Sicht des einzelnen Bauern nicht effektiv.

(B) Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Der Beruf des Landwirts oder der Landwirtin ist ein ganz toller Beruf, den viele junge Menschen ausüben. Sie gehen mit viel Ehrgeiz und viel Ideologie in den Beruf hinein und wissen, dass sie eine große Verantwortung tragen für Tiere, für die Landschaft und Ähnliches. Lassen Sie uns gemeinsam Voraussetzungen schaffen, dass auch in Zukunft Menschen diesen Beruf gerne erlernen möchten und von den Erlösen auch leben können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/3415 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Strittig ist jedoch die Federführung. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Finanzausschuss. Die Fraktion Die Linke wünscht Federführung beim Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke, Federführung beim Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

(C) Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, Federführung beim Finanzausschuss. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG)**

Drucksache 18/3699

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Gabriele Hiller-Ohm, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

(D) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare. – Dieses Sprichwort beschreibt sehr treffend den Druck der Bürokratie auf uns Menschen. Wir alle wünschen uns weniger Bürokratie, weniger Formulare. Ich zum Beispiel muss jedes Jahr für die Krankenkasse eine Bescheinigung ausfüllen und Auskünfte über meine mitversicherte Tochter geben, ob sie noch studiert, seit wann sie studiert und wie lange noch, wie viel Geld sie mit ihren Jobs verdient hat, muss Studien- und Verdienstbescheinigungen beifügen usw. Ich habe großes Glück, dass ich sehr gewissenhafte Kinder habe, die mir selbstverständlich sämtliche Bescheinigungen unverzüglich zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß aber auch von Fällen, bei denen das nicht so konfliktfrei abläuft. So eine sicherlich wichtige Datenerhebung kann sich dann sehr schnell zu einer zeit- und nervenaufreibenden Angelegenheit werden.

Ich freue mich deshalb sehr, dass sich das Ministerium für Arbeit und Soziales vorgenommen hat, überbordende Bürokratie abzubauen und Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist eine wirklich gute und wichtige Sache. Viele reden nur davon. Wir setzen es um.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)